

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↳ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Planungs- und Umweltausschuss	23.06.2022	
Kreisausschuss	27.06.2022	
Kreistag	30.06.2022	

### **Betreff:**

Einrichtung eines Klimaanpassungsmanagements im Landkreis Wittmund

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem nachfolgend erläuterten Vorgehen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt Fördermittel zum Programm "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" zur Erstellung eines nachhaltigen kommunalen Anpassungskonzepts zu beantragen.
2. Die erforderliche Personalstelle (max. E 11) wird in den Stellenplan 2023 eingestellt.
3. Der entsprechende Eigenanteil bzw. die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 Euro sind in den Haushaltsplan 2023 und 2024 einzustellen.

### **Sachverhalt:**

Der Klimawandel, der zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gehört, hat bereits heute spürbare Folgen in Deutschland. Extremwetterereignisse, wie anhaltende Hitzeperioden, Dürren oder Starkregen durch die steigende Erderwärmung häufen sich und haben Folgen für die menschliche Gesundheit, die Land- und Forstwirtschaft sowie für private und öffentliche Gebäude und Infrastrukturen. Im Landkreis Wittmund spielt zudem der Anstieg des Meeresspiegels in Küstenbereichen eine existentielle Rolle. Der Klimawandel löst auch in der Natur dynamische Anpassungsprozesse aus (etwa die Verdrängung oder Einwanderung von Tier- und Pflanzenarten), die ihrerseits Auswirkungen für den Menschen haben.

Schon die bereits eingetretenen Belastungen und Schäden machen den dringenden Handlungsbedarf sowohl im Hinblick auf den Klimaschutz als auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels deutlich. Für die Zukunft zeigen aktuelle Modellierungen, dass sich die Auswirkungen des Klimawandels auch in Deutschland weiter verstärken werden. Denn selbst durch die Begrenzung der Erderwärmung entsprechend der Pariser Klimaziele wird nicht zu verhindern sein, dass sich das Klima weiter verändert und sich die Auswirkungen in

Deutschland weiter verstärken werden.

Mit der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) hat die Bundesregierung unter der Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) bereits im Jahr 2008 den strategischen Rahmen gesetzt, um in koordiniertem Vorgehen aller Akteure die Vulnerabilität durch Klimawandelfolgen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz entgegenzusetzen. Anpassung an die Folgen des Klimawandels hilft, besser mit seinen Folgen umzugehen, Schäden zu verringern, die Lebensgrundlage vieler zu sichern und zudem wirtschaftliche Chancen (wie z.B. für den Tourismus oder die Landwirtschaft) zu nutzen. Eine fundierte Datengrundlage, um solche Maßnahmen einzuleiten, bietet ein Klimaanpassungskonzept für den Landkreis Wittmund.

Mit dem Förderprogramm "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" sollen gezielt Anreize für eine strategische Steuerung der Anpassung an den Klimawandel in Kommunen durch kommunale Anpassungskonzepte geschaffen werden. So soll sichergestellt werden, dass nicht nur einzelne Klimawirkungen (Hitze oder Starkregen) betrachtet werden, sondern eine Gesamtbetrachtung erfolgt, durch die Lebensqualität im Landkreis für aktuelle und kommende Generationen vorteilhaft gestaltet werden kann. Gefördert wird die Erarbeitung kommunaler Konzepte zur Klimaanpassung im Rahmen eines nachhaltigen Anpassungsmanagements. Dabei sind folgende Arbeitspakete beinhaltet: Bestandsaufnahme, Betroffenheitsanalyse, Aufnahme der Hotspots in ein klimaangepasstes, nachhaltiges Anpassungsmanagement, Entwicklung einer Gesamtstrategie zur nachhaltigen Klimaanpassung für die Kommune, Akteur\*Innenbeteiligung zur Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts, Maßnahmenkatalog, Empfehlungen für Controlling und Verstetigung, sowie Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit.

Das nachhaltige Anpassungsmanagement beinhaltet insbesondere eine systematische und integrierte Betrachtung unterschiedlicher Handlungsfelder und Klimawirkungen (Beispiel: Starkregen und Hitze). Zugleich nutzt es Synergien und entfaltet positive Nebeneffekte zu den Nachhaltigkeitszielen (Beispiel: Biodiversität, Klimaschutz, Lärmschutz, Barrierefreiheit, Gesundheit, Luftqualität, Boden und Fläche, nachhaltige Mobilität etc.). Die Einbindung regionaler und lokaler Akteur\*innen sowie Entscheidungsträger\*innen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern trägt dabei maßgeblich zum Erfolg bei. Im Anschluss an die Konzeptentwicklung können außerdem ausgewählte Maßnahmen mit investiven Drittmitteln gefördert werden. Voraussetzung für diese Förderung ist ein bestehendes Anpassungskonzept, das hiermit erarbeitet werden soll.

Das nachhaltige Anpassungskonzept wird durch ein\*e Anpassungsmanager\*in im Bereich Anpassung an den Klimawandel erstellt bzw. begleitet. Diese\*r soll in Kooperation mit dem Klimaschutzteam an der Konzepterstellung arbeiten und ist im Fachbereich Umwelt, hier im Klimaschutz angesiedelt.

Zuwendungsfähig sind:

- Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich (kein bereits bei den Antragsteller\*innen angestelltes Personal) als befristete Stelle für Klimaanpassungsmanagement (mindestens 50% Stelle) in der Kommune beschäftigt wird
- Sach- und Personalausgaben für fachkundige externe Dienstleistende zur Unterstützung bei der Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts und professionellen Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr
- Sachausgaben zur Beteiligung der relevanten Akteur\*innen (Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen) im Umfang von maximal 10.000 Euro sowie zur Erstellung des Konzepts (kartographische Darstellung, Drucklegung des Konzepts) in einem angemessenen Umfang

- Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für Weiterqualifizierungen an bis zu zehn Tagen im Jahr im Aufgabenspektrum der Anpassungsmanager\*in
- Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für die Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen oder sonstigen Informationsveranstaltungen, die in direktem Zusammenhang mit der Stelle für den Bereich Klimawandelanpassung stehen, an bis zu fünf Tagen im Jahr für Anpassungsmanager\*innen sowie kommunale Mitarbeiter\*innen, die mit der Anpassung an den Klimawandel beauftragt sind
- Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 5.000 Euro

Die maximale Zuwendungssumme beträgt 225.000 Euro pro Vorhaben. Der Bewilligungszeitraum des Erstvorhabens beträgt maximal 24 Monate. Eine Förderung erfolgt nach positiver Antragsprüfung und vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Das diesjährige Förderfenster ist aktuell geschlossen. Für das Förderfenster im Jahr 2023 soll der Förderantrag zum frühestmöglichen Zeitpunkt gestellt werden.

### Kosten zur Einrichtung eines Klimaanpassungsmanagements:

Förderschwerpunkt	Förderquote (FQ)	Mindestzuwendung (Euro)	Maximalzuwendung (Euro)	FQ für finanzschwache Kommunen
<b>A.1 Nachhaltiges Anpassungskonzept</b>	80 %	50.000	225.000	90 %
<b>A.2 Anschlussvorhaben</b>	80 %	50.000	275.000	90 %
<b>A.3 Ausgewählte Maßnahme</b>	50 %	10.000	200.000	65 %

Die Förderung eines Konzeptes setzt zwingend die Schaffung und Mitförderung der damit verbundenen Personalstelle voraus, eine Einzelförderung ist nicht möglich und aus Kapazitätsgründen auch praktisch nicht umsetzbar. Die Förderquote beträgt für Kommunen 80% bis zu einer Summe von 225.000 Euro. Die Gesamtkosten aus Konzepterstellung, Prozessunterstützung, Öffentlichkeitsarbeit und Personalkosten übersteigen diesen Maximalbetrag nicht, so dass sich die verbleibenden Kosten für den Landkreis Wittmund auf maximal 45.000 Euro belaufen. Diese sind im Haushaltsplan 2023 und 2024 zu berücksichtigen.

### Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
45.000,- € <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input checked="" type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

Wittmund, den 09.06.2022

gez. Hillie, Werner

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**